Detailansicht des Regelungsvorhabens

Netzanschlüsse von neuen Biomethananlagen langfristig ermöglichen

Aktuell seit 27.11.2026 11:22:59

Angegeben von:
Fachverband Biogas e.V. (R002106) am 27.11.2026

Beschreibung:
Der FvB fordert eine GasNZV-Nachfolgeregelung, die Biomethan-Netzanschlüsse grundsätzlich bundesweit privilegiert. Einzelne Nachranggebiete sollen nur anhand objektiver Kriterien und unter politischer oder behördlicher Verantwortung ausgewiesen werden. Dabei sind Bestandsanlagen, Grüngaspotenziale, Speicher- und Transportmöglichkeiten sowie die Versorgungssicherheit zu berücksichtigen. Anlagenbetreiber sollen Netzanschlüsse vollständig oder teilweise selbst errichten dürfen; technische Vorgaben, Abnahme und Netzbetrieb verbleiben beim Netzbetreiber. Eine Flexibilisierung der bisherigen Anschlussverfügbarkeit von 96 % wird unterstützt, ein vollständiger Verzicht auf eine gesetzliche Mindestverfügbarkeit jedoch abgelehnt.

Zu Regelungsentwurf

1. **Referentenentwurf:**
   Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (Vorgang) [alle RV hierzu]
   Datum der Veröffentlichung: 05.08.2025
   Federführendes Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]
Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]
Klimaschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

EnWG 2005 [alle RV hierzu]
GasNEV [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2611050016** (PDF - 15 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 30.06.2026 an:

   Bundestag

   Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
   Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

   Bundesregierung

   Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]